

Bauantrag und Entwässerungsplan

Getrennte Abwassergebühr

Die Stadtentwässerung Rosenheim entsorgt und reinigt das von Haushalten, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen in die städtische Kanalisation abgeleitete Abwasser. Die dabei entstehenden Kosten werden durch die Abwassergebühr finanziert.

Um eine rechtssichere Grundlage für die Abwassergebühr gewährleisten zu können, gilt in der Stadt Rosenheim seit dem 01.01.2012 die getrennte Abwassergebühr.

Hierzu erfolgte eine Aufteilung der Gebühr in einen Schmutz- und einen Niederschlagswasseranteil. Dadurch werden die Kosten, wie von Verwaltungsgerichten gefordert, gerechter auf die Benutzer aufgeteilt. Zudem werden Anreize zur Nutzung von Brauchwasser, sowie zur Flächenentsiegelung gegeben. Eine mögliche Versickerung auf dem Grundstück dient der Grundwasseranreicherung, Kanalnetz und Kläranlage werden entlastet

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr wird die überbaute und befestigte Fläche des Grundstückes herangezogen (abflusswirksame Fläche).

Der Anteil für das Schmutzwasser wird wie bisher über den Frischwasserverbrauch ermittelt.

Gebührenübersicht

Derzeit werden folgende Gebühren erhoben:

Schmutzwasser:	1,92 Euro/m ³
Niederschlagswasser:	0,44 Euro/m ² x Jahr

Bauantrag und Entwässerungsplan

Ermittlung der abflusswirksamen Fläche

Auf den zum Bauantrag erforderlichen Entwässerungsplan ist die von Ihnen geplante Niederschlagswasserbeseitigung von Dächern, Terrassen, Wege, Garagenzufahrten usw. darzustellen.

Im Zuge der Prüfung werden wir die gebührenrelevanten Flächen gemäß Ihren Angaben ermitteln und Ihnen mit dem genehmigten Entwässerungsplan zuschicken. Sollten sich im Zuge der Bauausführung Änderungen ergeben, können Sie uns diese nach Fertigstellung jederzeit anzeigen. Ihre gebührenrelevante Fläche wird dann nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Flächenkategorie	Fläche (m ²)	Abflusswirksamkeit
Dach	344,2	abflusswirksam
Terrasse	10,0	abflusswirksam
Weg	10,0	abflusswirksam
Garage	10,0	abflusswirksam
andere

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, so helfen wir Ihnen gerne weiter.

- Im Internet:
www.rosenheim.de
=> Ämter und Dienststellen
=> Stadtentwässerung
www.lfu.bayern.de
=> Wasser
=> Umgang mit Niederschlagswasser
- Stadtentwässerung Rosenheim:
Königstr. 24
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 365 – 1741

Stadtentwässerung



Bauantrag und Entwässerungsplan:

Niederschlagswasser / getrennte Abwassergebühr

Hinweise und Empfehlungen für Bauherren und Planer

Hinweise und Empfehlungen

Abflussfaktoren

Für die Ermittlung der gebührenrelevanten Fläche werden den verschiedenen Flächenbefestigungen unterschiedliche Abflussfaktoren zugeordnet, die mit der ermittelten Flächengröße multipliziert werden.

Bei den überbauten Flächen wird zwischen Normal- und Gründach unterschieden.



Die befestigten Flächen werden in vollversiegelte (Beläge aus Asphalt, Beton oder Platten mit kleinen Fugenbreiten) und teilversiegelte Flächen (Rasengittersteine,



sickerfähiges Ökopflaster und Platten mit Fugen größer als 2 cm) unterteilt.

- | | |
|----------------------------|-----|
| • Normaldächer: | 1,0 |
| • Gründächer: | 0,5 |
| • Vollversiegelte Flächen: | 1,0 |
| • Teilversiegelte Flächen: | 0,5 |

Möglichkeiten zur Gebühreinsparung

Mit folgenden Maßnahmen können Sie Ihre abflusswirksamen Flächen verringern:

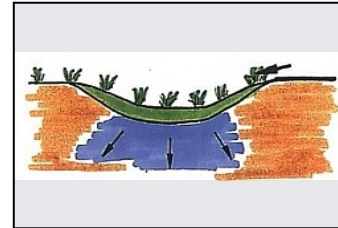
- Entsiegelung
- Gründächer
- Versickerungsanlagen
- Regenwassernutzung

Hinweise und Empfehlungen

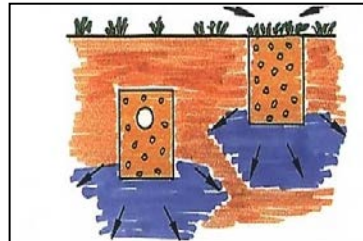
Versickerungsanlagen

Eine flächenhafte Versickerung über bewachsenen Oberboden eignet sich am besten, um das Grundwasser vor möglichen Verunreinigungen zu schützen.

Zur flächenhaften Versickerung zählt die Muldenversickerung über mindestens 20 cm bewachsenen Oberboden.



Kann eine flächenhafte Versickerung nicht verwirklicht werden, ist eine linienförmige Versickerung über Rigolen oder Sickerrohre anzustreben.



Für Rigolen werden neben Kiesfüllungen auch Kunststoffelemente angeboten; diese sind in der Anschaffung

meist etwas teurer, ermöglichen aber wegen ihrer deutlich höheren Speicherkapazität einen weitaus geringeren Platzverbrauch.

Die Versickerung über einen Sickerschacht ist nur zulässig, wenn zwingende Gründe eine flächenhafte oder linienförmige Versickerung ausschließen.

Für die Planung einer Versickerungsanlage ist die vorhandenen Bodenbeschaffenheit und der mittlere, höchste Grundwasserstand von entscheidender Bedeutung. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die örtlichen Gegebenheiten für Ihr Bauvorhaben.

Hinweise und Empfehlungen

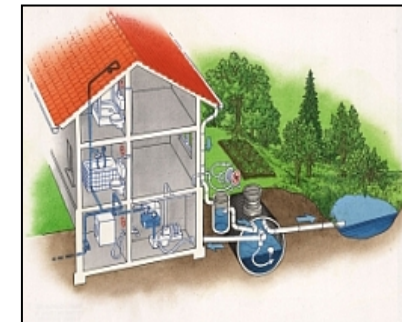
Regenwassernutzung

Nur etwa für die Hälfte des täglich in Privathaushalten verbrauchten Wassers wird Trinkwasserqualität benötigt.

Zum Garten gießen, oder für die Toilettenspülung kann z.B. ohne weiteres sauberes Regenwasser verwendet werden und somit ein ökologischer Beitrag für die Einsparung von Trinkwasser geleistet werden.

Während der Wasserertrag von den örtlichen Niederschlagsverhältnissen abhängt, kann bei Ein- und Zweifamilienhäusern für den Wasserbedarf ein erforderliches Volumen von etwa 800 bis 1.000 Litern pro Person angesetzt werden.

Zur Speicherung des Regenwassers werden Zisternen genutzt. Bau und Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage müssen nach den entsprechenden technischen Standards erfolgen.



Viele Baumärkte bieten komplette Regenwassernutzungsanlagen verschiedener Größen an. Die Kosten für eine Anlage betragen je

nach Eigenleistung und Speichergröße wenige Tausend Euro.